

StZ vom 9. Juni 2007

Trotz vieler Fürsprecher muss Alma Halilovic ausreisen

Härtefallkommission befürwortet ein Bleiberecht, das Ministerium aber besteht auf der Ausweisung der gut integrierten Bosnierin

Alma Halilovic lebt seit 14 Jahren in Stuttgart, Ende Juni muss sie ausreisen. Die Bosnierin hat einen festen Job, auch privat ist sie gut integriert. Die Härtefallkommission hat empfohlen, ihr ein Aufenthaltsrecht einzuräumen. Das Innenministerium winkt ab.

VON NICOLE HÖFLE

Es waren die Bürgerkriegswirren, vor denen Alma Halilovic und ihre Familie in den 90er-Jahren aus Bijeljina geflohen sind. An viel erinnern kann sich die 29-Jährige nicht mehr: „Wir saßen wochenlang im Keller und hielten uns vor den Soldaten versteckt.“ Seither sind Jahre vergangen, und die Bosnierin hat sich in Stuttgart eine neue Existenz aufgebaut: Erst hat sie den Hauptschulabschluss in der Luginslandschule abgelegt, dann hat sie eine Lehre zur Zahnarthelferin gemacht, sie hat geheiratet, sich mit Jobs über Wasser gehalten, bis sie in ihrem früheren Ausbildungsbetrieb eine feste Stelle fand. Jetzt soll die Bosnierin ausreisen, weil sie eine Scheinehe mit einem Deutschen geführt haben und mit den Behörden nicht ausreichend kooperiert haben soll.

Nach jahrelangen vergeblichen Gerichtsverfahren hat Alma Halilovic gehofft, bei der Härtefallkommission Gehör zu finden. Tatsächlich hat die Kommission nach gründlicher Prüfung empfohlen, der gut integrierten Bosnierin ein Aufenthaltsrecht zu gewähren. Das Innenministerium als letzte Instanz aber lehnte mit Verweis auf die Scheinehe ab: Bis Ende Juni muss Alma Halilovic ausreisen. Für den evangelischen Asylpfarrer Werner Baumgarten liegt der Fehler im System: „Die Entscheidungen der Härtefallkommission müssten verbindlich sein. Es ist nach außen hin schwer zu vermitteln, warum das Innenministerium noch einmal gesondert prüft.“ Rein formal gesehen jedoch ist die Hierarchie klar: Die Härtefallkommission ist ein beratendes Organ, auf diese Feststellung legt man beim Innenministerium denn auch großen Wert. „Die Kommission kann dem Innenministerium empfehlen, aus humanitären oder persönlichen Gründen von einer Ausweisung abzusehen. Die Entscheidung aber liegt beim Ministerium“, sagt die Ministeriumssprecherin Alice Loyson-Siemering.



Auch den Mitgliedern der Härtefallkommission ist die Zweistufigkeit bekannt, trotzdem gibt sich deren Vorsitzender, der ehemalige Reutlinger Landrat und Präsident des Landkreistags, Edgar Wais, selbstbewusst. „Wir sehen uns nicht als beratendes, sondern als Entscheidungsgremium. Wenn der Minister unseren Entscheidungen nicht folgt, dann muss er uns dafür triftige Gründe vorlegen.“ Die Kommission sei schließlich hochkarätig besetzt und prüfe gründlich. Grund zur Klage über die Zusammenarbeit sieht Wais dennoch nicht, auch wenn das Ministerium in Einzelfällen von der Kommissionsentscheidung abweicht. „In der Regel folgt das Innenministerium unseren Entscheidungen.“ Mehr als tausend Anträge habe die Kommission in den 20 Monaten seit ihrem Bestehen geprüft, in 38 Prozent der Fälle haben sie ein Bleiberecht empfohlen - in 35 Prozent der Fälle haben die Flüchtlinge dieses

auch bekommen. „Auf Grund unserer Arbeit können mehr als tausend Flüchtlinge bleiben, die rechtskräftig ausreisepflichtig gewesen wären“, bilanziert Wais. Zu einer abweichenden Meinung komme das Ministerium meist dann, wenn Straftaten vorliegen. „Die Kommission bewertet die Integrationsleistung in bestimmten Fällen höher. Wenn die Kinder gut integriert sind und gute schulische Leistungen bringen, dann sollen sie nicht für die Sünden der Eltern büßen müssen“, so Wais.

Alma Halilovic hat keine Kinder, aber auch sie hat ihre Integrationsbereitschaft gezeigt. Ihr Anwalt Jörg Ahrens hat Empfehlungsschreiben ihrer Arbeitgeber mitgebracht, einen lobenden Brief des Vermieters

und einen Auszug aus ihrem Rentenkonto, der zeigt: die Bosnierin hat all die Jahre eingezahlt. Vorwerfen könne man ihr lediglich, dass sie mit 19 Jahren übereilt eine Ehe eingegangen sei, die unglücklich verlaufen sei. Die Heirat war freilich genau in dem Jahr, in dem Almas Mutter und der Bruder nach Bosnien zurückkehrten und auch die 29-Jährige hätte ausreisen müssen. Trotzdem versichert Asylpfarrer Baumgarten: „Es handelte sich nicht um eine Scheinehe. Die Bosnierin hat sich verliebt und in Stuttgart nach einer neuen Familie gesucht.“

Das Problem ist nur: Alma Halilovic hat 2004 einen Strafbefehl über damals 60 Tagessätze akzeptiert und damit ihre Scheinehe quasi eingeräumt. Die Bosnierin hatte zunächst über ihren damaligen Anwalt Einspruch eingelegt, diesen aber zurückgezogen. „Ein Verfahren wäre teuer gewesen, und der Anwalt hatte sie darauf hingewiesen, dass sie mit 60 Tagessätzen nicht als vorbestraft gilt.“ Was sie nicht wusste: im Ausländerrecht reichen 50 Tagessätze für eine Ausweisung.

Rechtlich hat Alma Halilovic keine Möglichkeiten mehr. Trotzdem will sie nicht nach Bosnien zurück, auch wenn ihre Familie dort ist. „Meine Mutter und mein Bruder sind auf meine finanzielle Unterstützung angewiesen, in Bosnien gibt es keine Arbeit.“

StN vom 9. Juni 2007

Ministerium knickt letzten Strohalm ab

Empfehlung abgewiesen - 29-Jährige muss nach 14 Jahren zurück nach Bosnien

Seit 14 Jahren lebt Alma Halilovic in Stuttgart, nachdem sie schon als 12-Jährige mit ihrer Familie aus Bosnien geflüchtet war. Sie hat hier den Hauptschulabschluss gemacht, eine Lehre abgeschlossen und eine ungekündigte Stelle als Zahnarzthelferin. Wegen einer angeblichen Scheinehe hat ihr das Innenministerium jetzt das Bleiberecht entzogen.

VON STEFFEN ROMETSCH

Im Herbst vergangenen Jahres haben sich die Innenminister der Länder auf eine Reform des Bleiberechts für geduldete Flüchtlinge verständigt: Dauerhaft leben darf demnach in Deutschland nur, wer sich und seine Familie selbst ernähren kann und nicht auf staatliche Hilfe angewiesen ist. Konkret heißt das, wer mindestens acht Jahre hier gelebt hat, Sprachkenntnisse und einen Arbeitsplatz vorweisen kann.

Im Fall von Alma Halilovic sind diese Hoffnungen am 24. Mai jäh zerplatzt. Da erreichte sie die Ablehnung ihres Härtefallantrags beim Innenministerium - obwohl sie die Anforderungen allesamt erfüllt. "Ich fühle mich als Stuttgarterin, Deutschland ist meine Heimat, Bosnien ist für mich ein fremdes Land", macht die 29-Jährige deutlich, dass sie längst Wurzeln geschlagen hat.

Sie war gerade zwölf Jahre alt, als sie mit ihren Eltern und ihrem zwei Jahre jüngeren Bruder vor den Wirren des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien über Schweden nach Deutschland floh. Sie lernte Deutsch, machte den Hauptschulabschluss und absolvierte erfolgreich eine Ausbildung zur Zahnarzthelferin. "Ich habe immer für mein Leben gekämpft, immer gearbeitet, immer mein eigenes Geld verdient", stellt Alma Halilovic klar. Bereits zehn Jahre lang hat sie in die Renten- und Sozialkassen eingezahlt.

Im Jahr 1998 hat sie ihren Freund kennen gelernt, neun Monate später heirateten die beiden, er war 18, sie 19 Jahre alt. 2003 trennte sich das Paar, im Februar dieses Jahres folgte die Scheidung. Durch ein anonymes Schreiben erfuhr die Ausländerbehörde der Stadt von der Trennung und ließ Ermittlungen anstellen, ob es sich um eine so genannte Scheinehe gehandelt habe. Dass sie auf Anraten ihres damaligen Anwalts und aus Angst vor den Kosten eines Verfahrens gegen den vom Amtsgericht erlassenen Strafbefehl keinen Einspruch eingelegt hat, wird ihr jetzt zum Verhängnis.

Asylpfarrer Werner Baumgarten will nun erneut an das Ausländeramt appellieren. In seinen Gesprächen habe er den Eindruck gewonnen, dass die 29-Jährige keine Scheinehe, "sondern eine unglückliche Ehe" geführt habe: "Frau Halilovic soll nicht noch einmal Opfer der Behörden werden."

Für Alma wird die Zeit knapp

Wenn nicht noch ein Wunder geschieht, muss die 29-jährige Bosnierin Ende des Monats Stuttgart verlassen

Seit 14 Jahren lebt die Zahnarthelferin Alma Halilovic in Stuttgart. 1991 floh die Bosnierin vor dem Krieg mit ihrer Familie in die Landeshauptstadt. Jetzt wird für Alma die Zeit knapp: Das Ministerium möchte sie Ende des Monats aus Deutschland ausweisen. Ihr Verhängnis: Ein alter Strafbefehl wegen einer Scheinehe.

Ihr Deutsch ist gut, die junge Frau ist in unkündbarer Stellung als Arzthelferin in Feuerbach tätig, sie zahlt brav ihre Steuern, hat hier ihr Leben, ihre Freunde und ihre Existenz aufgebaut. Wäre sie krank, dürfte sie in Deutschland bleiben, kommentiert ihr junger Anwalt Jörg Ahrens zynisch die Vorgehensweise des Innenministeriums. Ginge es nach der Härtefallkommission, dürfte Alma Halilovic in Stuttgart bleiben, doch das Ministerium kennt keine Gnade. Pfarrer Walter Werner Baumgarten von der Johannesgemeinde und engagiert im Arbeitskreis Asyl Stuttgart, dem Forum der Stuttgarter Flüchtlingsfreunde, kämpft ebenfalls für das Bleiberecht Almas in Stuttgart. Doch der Reihe nach: Bis zum Kriegsbeginn 1990 lebt die Familie Halilovic in Bosnien. "Einen Monat lang versteckten wir uns voller Angst vor den Soldaten im Keller", erinnert sich die damals zwölfjährige Alma mit Schrecken an diese Zeit. Dann verschlug es die Familie auf der Flucht vor dem Krieg über Stockholm nach Stuttgart. Alma war bei ihrer Ankunft 13 Jahre alt und sprach kein Wort Deutsch. In kurzer Zeit lernte sie die neue Sprache und machte ihren Hauptschulabschluss in Luginsland. Gleich darauf fand sie eine Lehrstelle als Zahnarthelferin. Sie beendete die Lehre erfolgreich und wurde übernommen. Heute "schmeißt" sie dort den Laden. Viele ehemalige Jugoslawen zählen zum Kundenkreis der Zahnarztpraxis. Auch der russische Nachfolger übernahm Alma gerne.



Dann nahm das Unglück seinen Lauf: 1998 lernte die 19-Jährige ihren 18-jährigen Mann im Cafe Mistral - wo sie nebenher Geld verdiente - kennen und lieben, das Paar heiratete. Zur gleichen Zeit kehrte ihre Familie, Vater, Mutter und jüngerer Bruder, nach Bosnien zurück.

2003 trennte sich das Paar wieder, anscheinend, weil die Schwiegermutter sich massiv zwischen die Eheleute stellte. Ein Versöhnungsversuch 2005 scheiterte.

Ein anonymes Hinweis bringt Alma in Misskredit: Alma wird der Tatbestand einer Scheinehe vorgeworfen, sie bekommt einen Strafbefehl über 60 Tage. Ihr Anwalt, leider ein Wirtschaftsanwalt, der von Ausländerrecht keine Ahnung hatte - empfiehlt ihr, den Strafbefehl anzunehmen, auch weil ein Gang vor Gericht an die 4000 Mark gekostet hätte. Im Ausländerrecht zählt sie nun aber als "schuldig", sie hat quasi den Scheinehen-Vorwurf akzeptiert.

"Alma hat keine Scheinehe geführt, sie war normal verheiratet. Ihr einziger Fehler war, dass sie sich zu früh verliebte", tritt Pfarrer Baumgarten für sie ein.

Ihr Arbeitgeber spricht nur gut von der jungen Bosnierin. Auch hätte man sie beim "Knutschen" mit ihrem Ehemann in der Praxis erwischt, was so gar nicht für eine Scheinehe spricht.

"Ich fühle mich als Stuttgarterin, denn ich bin hier quasi aufgewachsen. Bosnien ist für mich ein unbekanntes Land, ich würde gerne hier bleiben. In Bosnien habe ich nichts, nichts", erzählt sie in gutem Deutsch.

Hinzu kommt, dass sie mit ihrem Verdienst ihre Familie unterstützt. Vater und Mutter leben in der Zwischenzeit getrennt, nur die Mutter hat eine schlecht bezahlte Arbeit, der Bruder ist arbeitslos. "In Bosnien gibt es keine Arbeit", sagt Alma.

Pfarrer Baumgarten kritisiert das Innenministerium: "Normalerweise folgt das Innenministerium der Empfehlung der Härtefallkommission, aber diesmal ging für Alma der Daumen runter." Baumgarten vermutet, dass am Fall der jungen Bosnierin ein Exempel statuiert werden soll, aufgehängt am Verdacht der Scheinehe.

Anwalt Jörg Ahrens spricht von einer "besonderen Härte im Fall Halilovic": "Sie hätte 2001 sowieso, auch ohne eine Ehe mit einem Deutschen, die Aufenthaltsgenehmigung bekommen", argumentiert der Anwalt.

Rechtlich hat Anwalt Ahrens "alles ausgereizt". Alma muss am 30. Juni Deutschland verlassen. "Man muss diesen Fall aber differenzierter sehen", zeigt er sich immer noch kämpferisch: "Ihre Ausweisung wäre ein falsches Signal, denn sie ist ein Integrationsvorbild für alle Ausländer. Sie hat sich hier mit Ehrgeiz eine Existenz aufgebaut und ist mit dem, was sie geschafft hat, ein Vorbild für alle". Auch Pfarrer Werner Baumgarten bricht für Alma nochmals eine Lanze: "Sie hat sich nicht clever gegen diesen Strafbefehl verteidigt, aber Naivität und Liebe ist doch kein Ausweisungsgrund", findet er. Die Stuttgarter Ausländerbehörde müsste seiner Meinung nach in ihrem Fall einlenken. Der Arbeitskreis Asyl möchte nochmals in ihrem Fall beim Ausländeramt vorsprechen.

Alma läuft jetzt die Zeit davon. Almas einzige Hoffnung wäre noch ein Veto des zuständigen Landtagsmitglied ihres Wahlkreises, für Stuttgart-Nord ist das Dr. Reinhard Löffler. Auch für den CDU-Landtagsabgeordneten ist nicht nachvollziehbar, warum das Innenministerium in ihrem Fall so hart reagiert hat: "Sie ist ja bestens integriert. Für mich ist dieser Fall noch nicht vom Tisch", macht er Alma Halilovic Hoffnung. Allerdings benötigt Reinhard Löffler für eine Rücknahme der Entscheidung die Unterstützung des Petitionsvorsitzenden. Gespräche laufen noch. Solange hat Alma noch Hoffnung, aber die Zeit wird knapp!
angü